Kammer Online 01/2025

Inhalt:

- Save the date: Wichtiger Termin - Mitgliederversammlung 2025
- Hinweise zum Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)
- Bekanntgabe der Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Kiel, § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer
- Universitäre Forschung zur GmbH - Umfrage
- Anwendung des § 48 GNotKG ab dem 1. Januar 2025
- Elektronische Notaranderkontenführung
- Veräußerungsanzeigen nach § 18 Grunderwerbsteuergesetz
- Bekanntgabe der Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Lübeck, § 16 der Satzung der Notarkammer
- Meldung von Urkundsgeschäften
- Digitaler Rechnungsabruf für das Elektronische Urkundenarchiv und die notariellen Online-Verfahren ab 01. Februar 2025
- FOLIA Auskunftssystem – Informationen über das anstehende Update am 14.02.2025
- Deutsches Anwaltsinstitut (DAI): Vorbereitungskurse auf die notarielle Fachprüfung neu konzipiert!
- DAI-Vorbereitung auf die notarielle Fachprüfung – zwei weitere Online-Infoveranstaltungen
- Bundesnotarkammer: Weitere kostenfreie Veranstaltung zu den notariellen Online-Verfahren
- Einladung der SHJG e.V. zur Vortragsveranstaltung am 12.03.2025

» Save the date: Wichtiger Termin - Mitgliederversammlung 2025

Der 16. Anwalts- und Notarkammertag mit integrierter Mitgliederversammlung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer und der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer findet am **11. Juni 2025** im Atlantic Hotel in Kiel statt.

» Hinweise zum Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat einen KI-Leitfaden erstellt. Diesen finden Sie hier; vgl. insoweit auch den Artikel der BRAK „Künstliche Intelligenz in Anwaltskanzleien: BRAK veröffentlicht Leitlinien“ in dem Newsletter der BRAK „Nachrichten aus Berlin“ – Ausgabe 1/2025 v. 8.1.2025.

» Bekanntgabe der Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Kiel, § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer

Auf seiner Sitzung vom 13.11.2024 hat der Vorstand von dem ihm gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer eingeräumten Ermessen Gebrauch gemacht und beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Kiel um 1 Mitglied zu reduzieren.

Die Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Kiel, laut Geschäftsordnung von derzeit vorgesehenen 7 Mitglieder auf künftig 6 Mitglieder, wird hiermit bekanntgegeben.

» Universitäre Forschung zur GmbH - Umfrage

Anne-Kathrin Haag, Juristin, Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Gesellschaftsrecht an der Technischen Universität München (Campus Heilbronn) bittet Sie um Mithilfe. Im Rahmen ihrer Doktorarbeit untersucht sie, welche Maßnahmen der deutsche Gesetzgeber ergreifen sollte, um die GmbH und damit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland international wettbewerbsfähig zu halten. Eine Umfrage soll dabei klären, welche Erwartungen und Eigenschaften die Unternehmer in Deutschland haben sowie ob und wenn ja in welcher Form Unternehmer eine Reform der GmbH begrüßen würden.
Als Teilnehmer interessant sind neben den Unternehmern selbst, auch die sie unterstützenden Personen (z.B. Unternehmensberater, Anwälte, Notare). Dabei ist kein rechtliches Fachwissen erforderlich, gerade Unsicherheiten im Umgang mit rechtlichen Gegebenheiten werden ebenfalls untersucht.

Zur Umfrage gelangen Sie hier.

» Anwendung des § 48 GNotKG ab dem 1. Januar 2025

Die in § 48 GNotKG vorgesehene kostenrechtliche Privilegierung der Übergabe und Zuwendung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben stellt für die Gebührenermittlung auf nach § 19 BewG erteilte Einheitswertbescheide ab. Durch das Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019 wird § 19 des BewG mit Wirkung zum 1. Januar 2025 aufgehoben. Einheitswertbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, werden nach § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 BewG mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 kraft Gesetzes aufgehoben. Sie werden durch die neu erstellen Grundsteuerwertbescheide ersetzt.

Der Referentenentwurf eines Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025 sah vor, § 48 GNotKG an diese neue Rechtslage anzupassen. Darin war vorgesehen, die bisherige Wirkung des § 48 GNotKG unter Anknüpfung an die neuen Grundsteuerwertbescheide fortzuschreiben. Aktuell ist vor dem Hintergrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode davon auszugehen, dass diese vorgesehene Anpassung des Wortlauts von § 48 GNotKG an die neue Rechtslage im Bewertungsrecht nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2025 erfolgen wird. Hiermit ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen.

Die Bundesnotarkammer ist in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz der Auffassung, dass § 48 GNotKG bis zu einer Anpassung an die neue Rechtslage weiterhin unverändert anzuwenden ist. Zur Ermittlung des Geschäftswertes sind daher weiter die nach § 19 BewG erlassenen Einheitswertbescheide heranzuziehen. § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 BewG sind insoweit teleologisch zu reduzieren. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Anwendung des § 48 GNotKG auch nach dem 1. Januar 2025 unverändert die Überlassung des Wohnteils als Teil der Hofstelle voraussetzt.

» Elektronische Notaranderkontenführung

Aus gegebenem Anlass geben wir Ihnen das Rundschreiben der Bundesnotarkammer Nr. 9/2022 nebst Anlage zur elektronischen Notaranderkontenführung noch einmal zur Kenntnisnahme.

» Veräußerungsanzeigen nach § 18 Grunderwerbsteuergesetz

Die Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer ist von der im Bundesministerium der Finanzen zuständigen Unterabteilung Steuerverfahrensrecht darauf aufmerksam

gemacht worden, dass Notarinnen und Notare Veräußerungsanzeigen häufig nicht wie vorgesehen an die Finanzämter übermitteln würden. Dem Bundesministerium der Finanzen sei von den obersten Finanzbehörden der Länder berichtet worden, dass in bestimmten Regionen ein erheblicher Teil der Veräußerungsanzeigen der Notarinnen und Notare nicht den amtlichen Vorgaben entspreche.

So sei zum einen zu beobachten, dass Notarinnen und Notare häufig auch dann, wenn sie eine Anzeige über Ländergrenzen hinweg an das zuständige Finanzamt übermitteln, den amtlichen Vordruck des Bundeslandes verwenden, in dem sie ihren Amtssitz haben. Zum anderen wird bemängelt, dass die Notarinnen und Notare die Veräußerungsanzeigen häufig nicht vollständig abgeben. Auch die Adressfelder der Unbedenklichkeitsbescheinigungen würden häufig nicht ausgefüllt.

Aus diesem Anlass bittet die Bundesnotarkammer darum, die grunderwerbsteuerlichen Anzeigepflichten unter Beachtung der amtlichen Vorgaben zu erfüllen.

» Bekanntgabe der Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Lübeck, § 16 der Satzung der Notarkammer

Auf seiner Sitzung vom 13.11.2024 hat der Vorstand der Notarkammer von dem ihm durch § 16 der Satzung eingeräumten Ermessen Gebrauch gemacht und beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Lübeck um 1 Mitglied zu reduzieren.

Die Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder im Landgerichtsbezirk Lübeck, laut Satzung von derzeit 3 Mitglieder auf künftig 2 Mitglieder, wird hiermit bekanntgegeben.

» Meldung von Urkundsgeschäften

Nach dem Jahreswechsel stehen einige Aktivitäten in den notariellen Geschäftsstellen an:

- Erzeugung der Übersicht über die Urkundsgeschäfte gem. § 7 Abs. 1 DONot; Übermittlung an das Landgericht und elektronisch an die Notarkammer an die Adresse uvz@notk-sh.de bis zum **31. Januar 2025**
- Erzeugung der Übersicht über Verwahrungsgeschäfte im VVZ bzw. Fehlanzeige gem. § 9 Abs. 1 DONot; Übermittlung an das Landgericht (nicht an die Notarkammer) bis zum **31. Januar 2025**

– ggf. Jahresabschluss für die vor dem 1. Januar 2022 entgegengenommen Altmassen

- Jahresexport des UVZ 2024 gem. § 19 Abs. 1 NotAktVV und der Änderungen im UVZ vorangegangener Jahre gem. § 19 Abs. 3 NotAktVV

- Jahresexport des VVZ 2024 gem. § 29 Abs. 1 NotAktVV und der Änderungen im VVZ vorangegangener Jahre gem. § 29 Abs. 2 NotAktVV
- Durchsicht und Ergebnisvermerk nach § 8 Satz 1 DONot bis zum 15. Februar 2025 für notariell verwahrte Erbverträge (eigene Urkunden und solche, die von Amtsvorgängern übernommen wurden).

Unterstützung bieten die hier verlinkte Checkliste und die Onlinehilfe der BNotK

- Onlinehilfe Jahresabschluss UVZ
- Onlinehilfe Jahresabschluss VVZ
- Erklärfilm zur Erstellung der Übersichten über Urkundsgeschäfte und Verwahrungsgeschäfte

Bitte denken Sie auch daran, falls Sie im Jahr 2024 Urkunden ausgeschiedener Notarinnen / Notare in Verwahrung / Verwaltung genommen haben sollten, dass Sie auch für die ehemaligen Kolleginnen / Kollegen die Urkundszahlen melden und den Jahresexport vorzunehmen.

Zum 1. Januar 2025 können freiwillig Altmassen in das Verwahrungsverzeichnis überführt werden, § 75 Abs. 3 S. 3 bis 5 BeurkG. Hiernach besteht zum Jahresende die Möglichkeit, die bisher nach altem Recht (vor dem 01.01.2022) geführten Verwahrungsmassen in das Verwahrungsverzeichnis zu übernehmen und damit die Verwahrungsmassen nach altem Recht abzuschließen. Hierbei müssen allerdings alle Verwahrungsmassen entsprechend übernommen werden. Näheres zu diesem Thema finden Sie hier.

Digitaler Rechnungsabruf für das Elektronische Urkundenarchiv und die notariellen Online-Verfahren ab 01. Februar 2025

Die Bundesnotarkammer teilt mit, dass ab dem **01. Februar 2025** die **Rechnungen** für das **Elektronische Urkundenarchiv** und die notariellen **Online-Verfahren** nicht mehr per Post versandt, sondern **ausschließlich in digitaler Form** im dortigen Self-Service-Portal (SSP) unter https://ssp.bnotk.de/ im Reiter *Rechnungen* zur Verfügung gestellt werden. Die Digitalisierung des Rechnungsversands dient der Steigerung der Effizienz, der Einsparung von Kosten bei allen Beteiligten sowie der Reduktion von Umweltbelastungen.

Sobald eine neue Rechnung zum Abruf bereitsteht, wird eine Benachrichtigung an das beN-Postfach der jeweiligen Amtstätigkeit verschickt. Im SSP besteht Zugriff auf alle Rechnungen der vergangenen 24 Monate. Die Rechnungen werden dort als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt, die heruntergeladen und lokal gespeichert werden können.

Das SSP ist Notarinnen und Notaren bereits von der Bestellung der NotarNet-Produkte bekannt. Die Anmeldung daran erfolgt auch weiterhin mit den persönlichen Zugangsdaten, die nach Erstellung des Benutzerkontos im Notarverzeichnis zugesandt worden sind. Die Bundesnotarkammer beabsichtigt, künftig auch die Rechnungen weiterer Geschäftsbereiche im SSP zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen zu der Nutzung der SSP-Module finden Sie in der Onlinehilfe der Bundesnotarkammer unter https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/bundesnotarkammer/ssp/rechnungen.html. Rückfragen zu einzelnen Rechnungen können von Ihnen am besten direkt über das integrierte Kontaktformular im Reiter *Kontakt* des Self-Service-Portals gestellt werden.

» FOLIA Auskunftssystem – Informationen über das anstehende Update am 14.02.2025

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein bittet in seinem Schreiben vom 21.01.2025 – welches wir hier für Sie hinterlegt haben – um Beachtung im Hinblick auf das anstehende Update des Auskunftssystems am 14.02.2025.

» Deutsches Anwaltsinstitut (DAI): Vorbereitungskurse auf die notarielle Fachprüfung neu konzipiert!

Das Fachinstitut für Notare im Deutschen Anwaltsinstitut hat den Vorbereitungskurs auf die notarielle Fachprüffung vollkommen neu konzipiert.

Gemeinsamer Ankerpunkt des neuen Angebots ist ein dreiwöchiger Präsenzlehrgang zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Einführung in die notarielle Fachprüfung und zum Erlernen des notariellen Berufs- und Beurkundungsrechts, der Methodenlehre der Vertragsgestaltung und der Grundlagen des Grundstücksrechts. Alle weiteren Prüfungsgebiete werden dann auf der Grundlage didaktisch verknüpfter Skripten in Online-Modulen vermittelt. Durch dieses modulare Konzept können sich die Teilnehmenden je nach ihren Vorkenntnissen in den jeweiligen Gebieten die genau auf sie zugeschnittene Prüfungsvorbereitung nach Maß zusammenstellen. Anders als in einem festgefügten Lehrgang spart das Zeit und Ressourcen. Durch das systematische Klausurentraining lernen die Teilnehmenden, ihr Wissen in der notariellen Fachprüfung anzuwenden. Die Skripten bilden ein konsistentes Lehrwerk, das die Prüfungsvorbereitung erleichtert. Der Umfang der Skripten spiegelt dabei ausschließlich den für die Prüfung notwendigen Stoff wieder.

Über den nachfolgenden Link können Sie den Prospekt des DAI zur notariellen Fachprüfung aufrufen.

Ergänzend weist das DAI darauf hin, dass es im Jahr 2025 verschiedene kürzere Online-Veranstaltungen geben wird. Mit diesen Online-Veranstaltungen werden interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über die neuen Vorbereitungsmöglichkeiten auf die notarielle Fachprüfung live informiert. Das DAI wird über diese Termine rechtzeitig informieren.

Prospekt Notarielle Fachprüfung

DAI-Vorbereitung auf die notarielle Fachprüfung – zwei weitere Online-Infoveranstaltungen

Das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. (DAI) kündigt an, dass es zwei weitere Online-Infoveranstaltungen zur neuen Vorbereitung auf die notarielle Fachprüfung geben wird.

Diese finden statt am 10. Februar und 28. April 2025 jeweils von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Referent ist der fachliche Koordinator der Modularen Vorbereitung, Herr Notarassessor Dr. Martin K. Thelen, DNotI. Er wird das völlig neue Konzept der Vorbereitungsmodule darstellen und für Fragen der Interessenten zur Verfügung stehen.

Eine Anmeldung zu den kostenfreien Infoverstaltungen erfolgt über die Homepage des DAI (Link nachstehend). Eine Ankündigung finden Sie hier.

Veranstaltung 10. Februar 2025

Veranstaltung 28. April 2025

Bundesnotarkammer: Weitere kostenfreie Veranstaltung zu den notariellen Online-Verfahren

Die Bundesnotarkammer weist darauf hin, dass sie eine weitere kostenfreie Veranstaltung zu den notariellen Online-Verfahren anbietet. Diese Veranstaltung wird durchgeführt am **Donnerstag, 13. Februar 2025, 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

Eine Teilnahme ist über den untenstehenden Link möglich. Die vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an online-verfahren@bnotk.de.

Für die Veranstaltung ist ein interaktives Dialogformat geplant. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Fragen zu den Online-Verfahren unmittelbar an die Produktverantwortlichen bei der Bundesnotarkammer zu richten. Anschließend werden Fragen und Antworten zum Nachlesen in der Onlinehilfe veröffentlicht.

Teilnahmelink

Onlinehilfe

Einladung der SHJG e.V. zur Vortragsveranstaltung am 12.03.2025

Die Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V. (SHJG) lädt ein zur Vortragsveranstaltung zum Thema „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche: Soll der Staat sich beteiligen?“ am 12.03.2025 in Kiel.

Den Einladungsflyer, welcher weitere Informationen enthält, haben wir hier für Sie hinterlegt.

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig
T: 0 46 21.93 91 0 | F: 0 46 21.93 91 26

www.rak-sh.de - info@rak-sh.de
www.notk-sh.de - info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, Geesthacht.
Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.